

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 145 (1978)

Artikel: Lehrplan und Stundentafel für die Realschule
Autor: Müller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrplan und Stundentafel für die Realschule

Protokoll der Referentenkonferenz

Mittwoch, 18. Januar 1978, 15.45 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich

Anwesend:

- Vorsitzende und / oder Referenten aller Kapitel, ausgenommen Bülach
- Synodalvorstand

Gäste:

- Prof. P. Frei, ER
- F. Seiler, ER
- W. Frei, ED
- Frl. H. Huldi und Frl. G. Vollenweider, ED (Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft)
- K. Angele, ZKLV
- W. Keller und weitere Vertreter der ORKZ

entschuldigt:

- F. Seiler, ED (PA)

Geschäfte:

- 1 Begrüssung
- 2 Begutachtung Lehrplan Realschule
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung*

Der Synodalpräsident *Dr. H. Meyer* begrüßt die anwesenden Kapitelspräsidenten und deren Referenten sowie im besondern die Herren Erziehungsräte *Frei* und *Seiler*. Im weitern darf er die Vertreter der Erziehungsdirektion und der ORKZ willkommen heissen.

Er entschuldigt die dreiviertelstündige Verspätung des Konferenzbeginns. Nach dem Appell macht der Vizepräsident der Schulsynode einige administrative Bemerkungen.

2 *Begutachtung Lehrplan Realschule*

J. Winkelmann, RL und Synodalvizepräsident, lässt als Referent neben den erarbeiteten Thesen weitere Unterlagen verteilen.

Fächer	Pflichtfächer						Freifächer					
	1. Kl.		2. Kl.		3. Kl.		2. Klasse		3. Klasse		Std.	
	Kn	Md	Kn	Md	Kn	Md						
BS		2		2		1						
D	5	4	5	4	4							
F		4		4		3						
R		4		4		4						
Gm	2		2		2	*						
GZ	1		1		1	*						
Rea	4		4		4							
Z/Sch	2		2		2							
Sg	1		1		—							
T	3		3		3							
Ha		4		4		3—4						
Hh	—	3	—	3	—	3						
	32	34	32	34	27—28							

* Md, die Gm *und* GZ besuchen, können sich von Ha *oder* Hh dispensieren lassen.

Die Thesen der ORKZ und des SV lauten:

1. Rückweisung

Der vom Erziehungsrat vorgelegte Entwurf eines neuen Lehrplans und einer neuen Stundentafel für die Realschule wird zur Neubearbeitung zurückgewiesen.

Dabei sind die nachfolgenden, im vorliegenden Entwurf nicht oder nur teilweise verwirklichten Grundsätze massgebend zu berücksichtigen.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Pflichtstundenzahl soll für Knaben und Mädchen gleich gross sein.
- 2.2 Die Wochenstundenzahlen in den obligatorischen Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Realien müssen für Knaben und Mädchen gleich gross sein.
- 2.3 Den Knaben und Mädchen sollten in den Frei- und Wahlfächern, sowie in den Kursen grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten in gleichem Ausmaße offenstehen.
- 2.4 Die Ergebnisse des bis 1978 laufenden Teilversuches an der Oberstufe betreffend die Einführung eines fakultativen Englisch- und Italienischunterrichts in der 3. Klasse der Realschule sind zu berücksichtigen.
- 2.5 Die Ergebnisse betreffend die Aufteilung des Pflichtstundenbereichs in der 3. Klasse der Realschule in einen Pflichtfach- (ca. 20 Stunden) und

einen Wahlfachanteil (ca. 10 Stunden) aus dem bis 1978 laufenden Teilversuch sind zu berücksichtigen.

2.6 Die Stundendotation des obligatorischen Haushaltungsunterrichts für Mädchen ist zu reduzieren. Gleichzeitig ist der obligatorische Haushaltungsunterricht für Knaben zu prüfen. Der Erziehungsrat wird ersucht, auf seinen Beschluss vom 1. März 1977 betreffend den neuen Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an der Oberstufe der Volkschule zurückzukommen.

3. Vorgehen

Die Ausarbeitung von Lehrplänen im Bereich der Oberstufe ist in Zukunft für alle Abteilungen koordiniert in Angriff zu nehmen.

Der *Referent* erläutert die Grundsätze im einzelnen.

In der Diskussion werden im wesentlichen nachstehende Fragen gestellt und beantwortet:

Hegner kann entgegnet werden, dass die Handarbeit für Mädchen Pflichtfach sei.

Wydler und *Jeker* möchten an der Kapitelsversammlung zuerst die Grundsätze und abschliessend die Rückweisung behandeln.

Winkelmann betont, dass die Durchführung des Geschäftes jedem Referenten anheimgestellt sei.

Frl. *Vollenweider* informiert, dass die Hauswirtschaftslehrerinnen dem Antrag des Erziehungsrates zugestimmt hätten.

Rutschmann hebt hervor, dass diese Lehrerinnen an den Kapitelsversammlungen nicht teilnehmen können.

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass dies im neuen OGU geändert werden solle.

Rutschmann will wissen, wie neutral ein Kapitelsreferent sein müsse.

Dr. H. Meyer antwortet, dass ein Referent in erster Linie die Thesen zu erläutern habe sowie Auskunft auf Fragen erteilen müsse. Im übrigen müsse er sich mit den Thesen in keiner Weise identifizieren.

Steffen möchte eine Begründung zur Stundentafel des ER: 5 Stunden Deutsch für Knaben, nur 4 für Mädchen.

ER *Seiler* gibt dahin Auskunft, dass bei Wahrung der Chancengleichheit und der obligatorischen Hauswirtschaft für Mädchen nur eine Reduktion von einer Deutschstunde in Frage komme. Dazu hätten die Mädchen zwei Wochenstunden mehr.

Käppeli möchte wissen, was bei Rückweisung der erziehungsrätlichen Anträge geschieht.

Frei ED, führt aus, dass der jetzige Lehrplan vorläufig in Kraft bleiben würde und im übrigen voraussichtlich ein Koordinationsstab eingesetzt werden müsse, um die verschiedenen Anliegen der Oberstufe betreffend die Stundentafeln in Einklang zu bringen.

ER *Seiler* meint, dass der Erziehungsrat dem Vorschlag der ORKZ nicht zustimmen werde und eine Prognose schwierig sei.

Der *Synodalpräsident* betont nochmals, dass die Kapitelsversammlungen lediglich die Stundentafel des Erziehungsrates zu begutachten haben. Der Lehrplan selbst ist nur an wenigen Stellen redaktionell geändert worden. Mit dem Antrag des Erziehungsrates auf eine neue Stundentafel liegt somit eine Teilrevision des Lehrplanes vor.

Zusatzantrag ORKZ/ZKLV:

«Der bisherige § 13 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen ist vor der Erteilung des Auftrages zur Schaffung einer neuen Stundentafel für die Realschule in dem Sinne abzuändern, dass auch für die Real- und Oberschullehrer die Möglichkeit besteht, die wöchentliche Stundenverpflichtung auf 28 Stunden festzusetzen, so dass für alle Lehrer an der Oberstufe die Bedingungen gelten, wie sie bereits für die Sekundarlehrer bestehen.»

Die Kapitularen sind nicht verpflichtet, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen.

Keller, Präsident ORKZ, dankt dem SV und dem ZKLV. Zur Begründung des Zusatzantrages führt er aus:

- a) Der Reallehrer hat alle Fächer zu erteilen.
- b) Die individuelle Betreuung des Schülers, vor allem in bezug auf die Suche einer Lehrstelle, ist gross.
- c) Der Nachwuchs an Reallehrern ist relativ gering; es sind immer noch viele unausbildete Lehrer an der Realschule eingesetzt.

K. Angele, ZKLV, macht auf § 65 des Volksschulgesetzes aufmerksam: «Die Pflichtstundenzahl der Lehrer wird durch Verordnung festgesetzt. Sie darf 34 Stunden in der Woche nicht überschreiten.»

Der *Synodalpräsident* hofft, dass es den Reallehrern nicht nur um die Kürzung ihrer Pflichtstundenzahl gehe.

Keller, ORKZ, beteuert, dass dies nicht der Fall sei. Das Postulat nach einem neuen Lehrplan ist schon älteren Datums.

3 *Allfälliges*

Flückiger fragt an, ob Sonderklassenlehrer mit Fünftagewoche zum Besuch der Kapitelsversammlungen verpflichtet werden können.

Der *Synodalpräsident* bejaht diese Frage.

Brem will wissen, ob ein beurlaubter Lehrer weiterhin Mitglied des Kapitelsvorstandes sein könne.

Dr. Meyer sieht keinen Grund, der dagegen spricht.

Zur Verhandlungsführung wird das Wort nicht verlangt.

Der *Synodalpräsident* wünscht den Kapitelspräsidenten und Referenten einen guten Verlauf ihrer Versammlungen.

Schluss der Referentenkonferenz: 17.10 Uhr.

Wettswil, 20. Januar 1978

Der Protokollführer:
H. Müller, Synodalaktuar

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 22. März 1978, 15.25 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich

Die Abgeordnetenkonferenz genehmigte nach eingehender Diskussion folgende Anträge:

1. Rückweisung

Der vom Erziehungsrat vorgelegte Entwurf eines neuen Lehrplanes und einer neuen Stundentafel für die Realschule wird zur Neubearbeitung zurückgewiesen.

Dabei sind die nachfolgenden, im vorliegenden Entwurf nicht oder nur teilweise verwirklichten Grundsätze massgebend zu berücksichtigen.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Pflichtstundenzahl soll für Knaben und Mädchen gleich gross sein.
- 2.2 Die Wochenstundenzahlen in den obligatorischen Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Realien müssen für Knaben und Mädchen gleich gross sein.
- 2.3 Den Knaben und Mädchen sollten in den Frei- und Wahlfächern sowie in den Kursen grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten in gleichem Ausmaße offenstehen.
- 2.4 Die Ergebnisse des bis 1978 laufenden Teilversuches an der Oberstufe betreffend die Einführung eines fakultativen Englisch- und Italienischunterrichts in der 3. Klasse der Realschule sind zu berücksichtigen.
- 2.5 Die Ergebnisse betreffend die Aufteilung des Pflichtstundenbereichs in der 3. Klasse der Realschule in einen Pflichtfach- (ca. 20 Stunden) und einen Wahlfachanteil (ca. 10 Stunden) aus dem bis 1978 laufenden Teilversuch sind zu berücksichtigen.
- 2.6 Die Stundendotation des obligatorischen Haushaltungsunterrichts für Mädchen ist zu reduzieren. Gleichzeitig ist die Einführung des Haushaltungsunterrichts für Knaben und des Handarbeitsunterrichts in allen Bereichen für Knaben und Mädchen zu prüfen. Der Erziehungsrat wird ersucht, auf seinen Beschluss vom 1. März 1977 betreffend den neuen Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an der Oberstufe der Volksschule zurückzukommen.

3. Vorgehen

Die Ausarbeitung von Lehrplänen im Bereich der Oberstufe ist in Zukunft für alle Abteilungen koordiniert in Angriff zu nehmen.

4. Zusatzantrag

Die Absolvierung des obligatorischen sowie eines allfällig freiwilligen Hauswirtschaftsunterrichts an der Volksschule soll zu einer gegenüber heute erhöhten Reduktion des Pensums an der Obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule führen.

5. Pflichtstundenzahl

Der bisherige § 13 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen ist vor der Erteilung des Auftrages zur Schaffung einer neuen Stundentafel für die Realschule in dem Sinne abzuändern, dass auch für die Real- und Oberschullehrer die Möglichkeit besteht, die wöchentliche Stundenverpflichtung auf 28 Stunden, in der 3. Klasse auf 26 Stunden festzusetzen, so dass für alle Lehrer an der Oberstufe die Bedingungen gelten, wie sie bereits für die Sekundarlehrer bestehen.

Das ausführliche Protokoll der Verhandlungen der Abgeordnetenkonferenz wurde im Schulblatt 7/8, 1978 veröffentlicht.